

**Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget**

Gemäss der Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern umfasst das Rechnungswesen von Gemeinden den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung (Art. 60 Abs. 1 GV). In der Stadt Bern legt der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich den Jahresbericht (Art. 95 Abs. 4 Bst. a Gemeindeordnung GO) und den Finanzplan (Art. 95 Abs. 3 GO) vor. Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über das Produktegruppen-Budget und die Steueranlage ab (Art. 36 Bst. g GO).

Im Stadtrat werden der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), der Jahresbericht und das Produktegruppen-Budget (PGB) je separat traktandiert (IAFP im April, Jahresbericht im Juni, PGB im September). Dieses Vorgehen dürfte im Vergleich zu anderen Parlamenten eher die Ausnahme darstellen. So berät zum Beispiel der Grosse Rat des Kantons Bern jeweils in der Novembersession gleichzeitig über das Budget für das Folgejahr und den Aufgaben- und Finanzplan über die drei nachfolgenden Jahre. Auch im Bieler und im Thuner Stadtparlament werden der Finanzplan und das Budget gemeinsam beraten.

Obwohl in Bern die Stimmberechtigten über das PGB beschliessen, wäre bei einer Traktandierung im September auch in Bern eine gemeinsame Beratung von IAFP und PGB möglich. Das dürfte im Vergleich zum heutigen Vorgehen verschiedene Verbesserungen bringen. Mit der Traktandierung des IAFP über die vier nächsten Jahre im April und der Traktandierung des PGB im September wird das jeweilige Folgejahr im Stadtrat heute zwei Mal beraten. Dabei werden im April und im September oftmals identische oder zumindest vergleichbare Planungserklärungen bzw. Anträge eingereicht. Das ist zwar legitim, gleichzeitig aber wenig effizient (für den Stadtrat und die Verwaltung) und inhaltlich wenig zielführend. So dürfte eine gemeinsame Beratung von IAFP und PGB dazu beitragen, dass der IAFP als mittelfristiges Planungsinstrument und nicht als Instrument für eine vorgezogene Budgetdebatte genutzt wird. Schliesslich dürfte die gemeinsame Beratung von IAFP und PGB auch die Abläufe in der Verwaltung optimieren. Heute liegen die Termine der Beschlüsse so, dass im April zum IAFP überwiesene Planungserklärungen nur unter grösstem Zeitdruck für das PGB berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der ausgeführten Überlegungen wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat über folgende Punkte Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben:

1. Vor- und Nachteile des aktuellen Systems der Beratung von IAFP (über vier Jahre), Jahresbericht und PGB in drei Sitzungen
2. Vor- und Nachteile anderer möglicher Systeme der Beratung von IAFP (über drei oder vier Jahre), Jahresbericht und PGB (insbesondere die gemeinsame Traktandierung von IAFP und PGB ohne gleichzeitige Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte).

Bern, 18. September 2014

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry

**Antwort des Gemeinderats**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2014 die Motion der Aufsichtskommission (AK) mit SRB 2014-199 mit 41 Ja zu 19 Nein bei 1 Enthaltung erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort erklärt, dass er die Analyse und Diskussion jedoch nicht ausschliesslich auf das

Thema Steuerungsvorgaben (StV), Kennzahlen (KZ) und light Dienststellen (LDST) beschränken möchte. Im Rahmen des 14. Haushaltsverbesserungsmassnahmenpakets (HH14) wurden auch Anregungen zum Steuerungssystem der Stadtverwaltung nach NSB eingebracht, die zu Produktivitätssteigerungen oder zu Einsparungen führen könnten. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und Produktegruppenbudget (PGB) sind wichtige Komponenten im Steuerungssystem der Stadtverwaltung nach NSB. Deshalb möchte der Gemeinderat die im vorliegenden Postulat angelegte Analyse der zeitlichen und inhaltlichen Abläufe in den Finanzplanungsprozessen IAFP und PGB nicht isoliert, sondern im Rahmen einer umfassenderen Prüfung des Steuerungssystems und in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat vornehmen und in den weiteren Arbeitsprozess für die Behandlung der Motion der Aufsichtskommission (AK) einbringen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. Februar 2015

Der Gemeinderat